

Checkliste gelingende Saalveranstaltungen

Vorbereitung der Veranstaltung

- Sich selbst Klarheit über Ziel und Zielgruppe der Veranstaltung verschaffen.
- Rechtsextreme bereits in der Einladung zur Veranstaltung (Flyer, Plakate, Briefe) ausschließen.
- Bereits im Vorfeld öffentlicher politischer Veranstaltungen immer den Kontakt zur Polizei/Versammlungsbehörde suchen und Strategien (Sicherheitspartnerschaft) besprechen.
- Die Versammlungsleitung sollte immer darauf bestehen, dass Polizei vor Ort ist, um die Versammlung zu schützen.
- Immer einen Ordnungsdienst organisieren und dafür sorgen, dass dieser örtliche, aber auch überregional agierende Rechtsextreme erkennt.
- Security-Unternehmen (sofern eines gebucht werden soll) immer sorgfältig aussuchen, um nicht Rechtsextreme (engagieren sich oft in Security-Unternehmen) mit dieser Aufgabe zu betrauen.
- Den Eingangsbereich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn mit einer ausreichenden Anzahl von Ordner/innen besetzen.
- Teilnehmende aus den eigenen Kreisen sollten gebeten werden, schon eher als offiziell bekannt gegeben zur Veranstaltung zu erscheinen.
- Das Eindringen von nicht erwünschten Personen verhindern – gewaltfrei, aber konsequent.
- Nicht erwünschten Personen Hausverbote aussprechen.

Durchführung der Veranstaltung

- Klare und transparente Diskussionsregeln aufstellen
 - Antidiskriminierungsregel werden festgelegt
 - Sprecher/innen stellen sich kurz vor und fassen sich kurz
 - Alle lassen einander ausreden
- Zu Beginn der Veranstaltung festlegen, ob fotografiert oder gefilmt werden darf – und wenn ja, von wem.
- Das Saalmikrofon von einer/einem Helfer/in halten lassen (ggf. an Verlängerungsstange). Diese/r soll es nicht aus der Hand geben.
- Diskriminierende Äußerungen (rassistisch, antisemitisch, sexistisch) sofort unterbinden. Am besten die Mikrofonanlage mit Techniker/in besetzen.
- Rechtsextreme niemals aufs Podium bitten bzw. diesen keinen Monolog ermöglichen.
- Eingreifen, wenn sich Personen psychisch bzw. physisch bedroht fühlen.
- Sollten doch Rechtsextreme an der Veranstaltung teilnehmen oder sich in der „Wortergreifung“ als solche outen, darf das nie unwidersprochen bleiben – das muss vorher organisiert und geübt werden.
- Gegebenenfalls anbieten, über rechtsextreme Ideologie, Organisationen und Aktionen auf der laufenden bzw. eine späteren Veranstaltung zu diskutieren, nicht aber mit den Rechtsextremen selbst.
- Gefährdete Personen (bekannte Antifaschist/innen; Personen, die aufgrund ihrer politischen oder journalistischen Tätigkeit gefährdet sind, Migrant/innen usw.) ggf. auf dem Weg von der Veranstaltung nach Hause begleiten.

**Besinnen wir uns auf unsere Stärken!
Ergreift das Wort, wo immer sich Rechtsextreme zu Wort melden!**

Veranstaltung in geschlossenen Räumen: Fallbeispiele

1. Öffentliche Veranstaltungen: Einwohnerversammlung in einer ostsächsischen Kleinstadt

Eine ostsächsische Kleinstadt war ein Ort regelmäßiger Musik- und Diskussionsveranstaltungen von rechtsextremen Parteien und Kameradschaften geworden. Bei der Landtagswahl 2004 hatten ca. 18 % der Einwohner/innen der NPD ihre Stimme gegeben.

Ende 2004 entstand auf Initiative des Gemeinderates ein Runder Tisch, der sich mit den rechtsextremen Tendenzen auseinandersetzen wollte. Auf dessen Einladung fand im Februar 2005 eine Diskussionsveranstaltung für ortsansässige Bürger/innen statt. Hier sollte über Rechtsextremismus informiert und gezeigt werden, dass Rechtsextremist/innen keine demokratischen Lösungen für die gesellschaftlichen Probleme im Land bieten. Neben Einwohner/innen waren auch Rechtsextreme gekommen. Darauf waren die Veranstaltenden nicht ausreichend vorbereitet, es verbreitete sich Unruhe und Unsicherheit. Die Veranstaltung begann mit einem Kurzvortrag zu Zielen, Inhalten und Strategien der NPD. Kurz danach riss einer der Rechtsextremen das Wort an sich. Der Moderator konnte die Rechtsextremen nicht bremsen und brach die Veranstaltung ab. Die Bürger/innen waren unzufrieden, da sie ihre Fragen und Ideen gegen das „braune Image“ ihres Ortes nicht loswerden konnten.

Erfahrungen nutzen: Voraussetzung einer gelungenen Veranstaltung ist die Verständigung der Veranstaltenden über deren Ziel. Besteht dieses darin, sich zum Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten etwa in einer Kommune zu informieren und Parteien kommen wollten

Was nun? Kurz vor der Veranstaltung konnten die Organisatoren mit der Polizei – Kontaktpflege ist ganz wichtig - mögliche Szenarien durchspielen:

An die Eingänge zum Veranstaltungssaal werden szenekundige Menschen gestellt, die ein Auge auf die hereinkommenden Besucher/innen werfen. Der Einlass kann Rechtsextremen den Zutritt verweigern, auch wenn nicht vorher darauf hingewiesen wurde. Er beruft sich auf ein Gefährdungspotential und Erfahrungen mit diesen Personen, die gekommen sind, um die Veranstaltung zu stören/verhindern. Nun haben die Rechtsextremen die Möglichkeit, die Polizei aufzufordern, ihnen Zugang zu verschaffen. Teilt die Polizei die Gefährdungseinschätzung der Veranstaltenden, kann sie die in Frage kommenden Rechtsextremen von der Veranstaltung ausschließen, denn die Polizei hat Ermessensspielräume, um unsere Versammlung zu schützen. D. h. die Polizei kann den Zutritt einer Person zu einer Versammlung verwehren, wenn diese die Verhinderung der Versammlung im Auge hat (unfriedliche Absicht). Unmittelbar nach Versammlungsbeginn schließt der Ordnungsdienst des Vereins die Türen und weist unliebsame verspätete Teilnehmende wegen „Überfüllung“ ab. Denn die Versammlungsleitung hat die Pflicht, die Ordnung der Veranstaltung und die Sicherheit der Teilnehmer/innen zu garantieren. Die Veranstaltung konnte so ohne größere Störung stattfinden.

Nicht öffentlich einladen: Bei nichtöffentlichen Saalveranstaltungen

ist darauf zu achten, dass nur ein gezielt angesprochener Personenkreis zur Veranstaltung eingeladen wird - das können die Mitglieder eines Vereins, die Schüler/innen einer Schule, die Mitarbeiter/innen eines Betriebes etc. sein - und die Veranstaltung nicht über die Presse öffentlich angekündigt wird. Dann können die Veranstaltenden konsequent von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und nicht geladene Personen ausschließen.

2. Nichtöffentliche Veranstaltung: Mitgliederversammlung zum Thema „Rechtsextremismus – aktuelle Tendenzen und Gegenstrategien“ im örtlichen Ratskeller

Ein Vereinsvorstand lud über die Presse zu einer Infoveranstaltung über rechtsextreme Tendenzen ein. Der Verein glaubte durch die Ankündigung, dass die Veranstaltung in einem abschließbaren Raum stattfände, deutlich zu machen, dass es sich um eine geschlossene Veranstaltung handele. Das Kriterium der Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit einer Versammlung ist aber der zugelassene Personenkreis, nicht die Art der Räumlichkeiten (abschließbar, nicht abschließbar). Entscheidend ist, dass jede/r teilnehmen kann, der Teilnehmendenkreis also nicht auf individuell bezeichnete Personen beschränkt ist. Der Ausschluss nach § 6 Abs. 1 VersG (beschränkter Einladungskreis) war in diesem Fall „offiziell“ nicht mehr möglich. Der Verein hatte also formell auch Rechtsextreme eingeladen. Polizei und Staatsschutz hatten Informationen darüber, dass Vertreter/innen rechtsextremer Kameradschaften und Parteien kommen wollten

Was nun? Kurz vor der Veranstaltung konnten die Organisatoren mit der Polizei – Kontaktpflege ist ganz wichtig - mögliche Szenarien durchspielen:

An die Eingänge zum Veranstaltungssaal werden szenekundige Menschen gestellt, die ein Auge auf die hereinkommenden Besucher/innen werfen. Der Einlass kann Rechtsextremen den Zutritt verweigern, auch wenn nicht vorher darauf hingewiesen wurde. Er beruft sich auf ein Gefährdungspotential und Erfahrungen mit diesen Personen, die gekommen sind, um die Veranstaltung zu stören/verhindern. Nun haben die Rechtsextremen die Möglichkeit, die Polizei aufzufordern, ihnen Zugang zu verschaffen. Teilt die Polizei die Gefährdungseinschätzung der Veranstaltenden, kann sie die in Frage kommenden Rechtsextremen von der Veranstaltung ausschließen, denn die Polizei hat Ermessensspielräume, um unsere Versammlung zu schützen. D. h. die Polizei kann den Zutritt einer Person zu einer Versammlung verwehren, wenn diese die Verhinderung der Versammlung im Auge hat (unfriedliche Absicht). Unmittelbar nach Versammlungsbeginn schließt der Ordnungsdienst des Vereins die Türen und weist unliebsame verspätete Teilnehmende wegen „Überfüllung“ ab. Denn die Versammlungsleitung hat die Pflicht, die Ordnung der Veranstaltung und die Sicherheit der Teilnehmer/innen zu garantieren. Die Veranstaltung konnte so ohne größere Störung stattfinden.

Kontaktadressen

DGB-Jugend
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Tel.: 030/240 60 503
www.dgb-jugend.de

DGB-Jugend Baden-Württemberg
Willi-Bleicher-Straße 20
70174 Stuttgart
Tel.: 0711/20 28 248
www.dgb-bw.de/jugend

DGB-Jugend Bayern
Schwanthalerstraße 64
80336 München
Tel.: 089/517 00 224
www.dgb-jugend-bayern.de

DGB-Jugend Berlin-Brandenburg
Keithstraße 1-3
10787 Berlin
Tel.: 030/212 40 312
Fax: 030/212 40 315
jugend.berlin-brandenburg.dgb.de

DGB-Jugend Hessen
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
60329 Frankfurt
Tel.: 069/273 005 57
www.dgb-jugend-hessen.de

DGB-Jugend Thüringen
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Tel.: 0361/59 61 461
www.thueringen.dgb.de

DGB-Jugend Niedersachsen und Bremen
Otto-Brenner-Straße 7
30159 Hannover
Tel.: 0511/126 01 60
www.gewerkschaftsjugend-niedersachsen.de

DGB-Jugend Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Straße 6
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/625 03 30
www.gewerkschaftsjugend.de

DGB-Jugend Nord
Besenbinderhof 60
20097 Hamburg
Tel.: 040/28 58 223
www.dgb-jugend-nord.de

DGB-Jugend Nordrhein-Westfalen
Friedrich-Ebert-Straße 34-38
40210 Düsseldorf
Tel.: 0211/36 83 135
www.dgb-jugend-nrw.de

DGB-Jugend Sachsen
Schützenplatz 14
01067 Dresden
Tel.: 0351/86 33 102
www.dgb-jugend-sachsen.de

DGB-Jugend Rheinland-Pfalz
Kaiserstraße 26-30
55116 Mainz
Tel.: 06131/28 16 37
www.dgb-jugend-rip.de

DGB-Jugend Saar
Fritz-Dobisch-Straße 5
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681/400 01 24
www.dgb-jugend-saar.de

Mach' meinen Kumpel nicht an e.V.
Verein gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211/4301 - 194
www.gelbehand.de

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V. (IDA)
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211/159 255-5
www.IDAeV.de

Netzwerk für Demokratie und Courage e.V. (NDC)
Schützenplatz 14
01067 Dresden
0351 / 48 100 60
www.netzwerk-courage.de

MBR Berlin
Mobile Beratungsteam gegen Rechtsextremismus in Berlin
Chausseestraße 29
D-10115 Berlin,
Tel.: 030/240 45 430
www.mbr-berlin.de

Miteinander e.V.
Erich-Weinert-Str.30
39104 Magdeburg
Tel.: 0391/620 77-3
www.miteinander-ev.de

Kulturbüro Sachsen e.V.
Grit Hanneforth
Bautzner Strasse 45
01099 Dresden
Tel.: 0351/272 14 90
www.kulturbuero-sachsen.de

Impressum

Autorinnen und Autoren:



Susann Rührich,
Netzwerk für Demokratie
und Courage



Friedemann Bringt,
Kulturbüro Sachsen e.V.



Kati Lang, Juristin,
RAA Sachsen e.V.,
Opferberatung Dresden

Die Autorinnen und Autoren danken Miteinander e.V. für die Übernahme einiger Textpassagen aus der Broschüre „Streiten mit Neonazis – Zum Umgang mit öffentlichen Auftritten von Rechtsextremisten“ bzw. mit freundlicher Unterstützung des MBR e.V. dem Reader „Wir haben die Wahl! Empfehlungen zum Umgang mit rechtsextremen Organisationen im Wahlkampf“ entnommen. Veröffentlichung und Vervielfältigung – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Genehmigung.

V.i.S.d.P.: Ingrid Sehrbrock

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Redaktion: Dirk Neumann (Bereich Jugend) und Volker Roßbocha (Bereich Migration/ Antirassismus)

Gestaltung:
Berliner Botschaft
Bildnachweis: Istock (Titel),

Dieser Publikation ist eine Veröffentlichung der DGB-Jugend in Zusammenarbeit mit dem Bereich Migration/ Antirassismus.

Gefördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplan des Bundes (BMFSFJ).

blickpunkt



Öffentliche Veranstaltungen ohne Störungen von Rechtsextremen



Ausgangssituation

Rechtsextreme versuchen immer wieder, öffentliche Veranstaltungen demokratischer Organisationen zu sozialen und gesellschaftlichen Themen (Podiumsdiskussionen über rechtsextreme Parteien, Informationsveranstaltungen zu Rententhemen) für ihre nationalistische und rassistische Propaganda zu nutzen oder sie zu blockieren. Demokrat/innen stehen den strategischen Veranstaltungen Rechtsextreme dann oft hilflos gegenüber. Dominieren Rechtsextreme demokratische Veranstaltungen mit ihren Parolen, macht sich Unbehagen breit. Gehen von rechtsextremen Besucher/innen gar erhebliche Störungen oder Bedrohungen aus, fragen sich die Veranstaltenden, wie sie solchen Situationen vorbeugen können. Doch dann sind schon viele Chancen verschenkt, denn die meisten Möglichkeiten liegen in der Vorbereitung der Veranstaltungen. Dieses Papier ist eine Handreichung zur inhaltlichen und praktisch-organisatorischen Vorbereitung auf Veranstaltungen bei denen die Möglichkeit besteht, dass Rechtsextreme teilnehmen wollen.

Warum es richtig ist, Rechtsextremen die öffentliche Debatte zu verweigern

In Versammlungen und Veranstaltungen kann den Veranstaltenden die Frage gestellt werden, die sie sich eventuell auch selbst schon gestellt haben: Sind wir intolerant und undemokratisch, wenn wir Rechtsextreme und deren Meinungen als öffentliche Gesprächspartner nicht zulassen?

Nein, denn: Rechtsextreme unterscheiden zwischen Adressat/innen ihres eigenen politischen Spektrums und denen in der demokratischen Öffentlichkeit.

Bürger/innen gegenüber sollen durch die Vereinnahmung sozialer, ökologischer, ökonomischer, lokaler oder globaler Themen die wahren nationalistischen, völkischen und rassistisch motivierten Ansätze verdeckt werden. Als eigentlicher Begründungszusammenhang bleiben diese aber bestehen. So kann es zu der absurd anmutenden Situation kommen, dass Rechtsextreme Toleranz und demokratischen Meinungsstreit einfordern, während sie gleichzeitig Menschen, die nicht in ihr Weltbild passen, diskriminieren, bedrohen und verletzen.

Das Wirken von Rechtsextremen zielt auf eine Abschaffung von Demokratie und ihren Werten - wie der prinzipiellen Gleichberechtigung aller Menschen - ab. In diesem Wirken kann es keine Verpflichtung von Demokrat/innen geben, Rechtsextremen Handlungsräume zu gewähren.

Rechtsextreme bieten - oft rhetorisch geschickt und ohne ihr menschenverachtendes Weltbild zu offenbaren - einen Dialog an und geben sich damit als normale, scheinbar legitime Partner/innen im demokratischen Diskurs aus. Dies als Normalität zu akzeptieren, hieße, ihrer „Wortergreifungsstrategie“ einen wichtigen Erfolg zu beschreiben. Die selektive Höherstellung einer Gruppe von Menschen, wie es mit nationalistisch oder völkisch begründeten Argumenten von Rechtsextremen angestrebt wird, ist keine im demokratischen Prozess auszuhandelnde Frage. Dies als Option zu suggerieren, widerspricht demokratischen Werten. Der Ausschluss Rechtsextremer von demokratischen Veranstaltungen hat auch einen moralischen Aspekt: Rechtsextreme sind

Protagonist/innen einer Menschen verachtenden Ideologie, die nicht vor rassistischer Gewalt bis hin zu Mord zurück schrecken. Allein von 1990 bis 2007 wurden in Deutschland mindestens 136 Menschen von Rechtsextremen umgebracht¹. Menschen, die bereits Opfer rechter Gewalt wurden und z.B. Gäste einer Veranstaltung sind, sollte eine direkte Begegnung mit (potentiellen) Täter/innen oder geistigen Brandstifter/innen nicht zugemutet werden. Das ist sowohl von der Polizei als auch von Veranstaltenden zu beachten bei der Abwägung zur Frage: „Können wir die Rechtsextremen aus der Veranstaltung raushalten?“

Aber die NPD ist doch demokratisch gewählt! Sie ist ja im Stadtrat/im Kreistag/im Landtag vertreten. Dann kann ich sie doch nicht ausschließen, oder?

Doch, denn: Dass eine Partei nicht verboten ist, heißt nicht, dass sie auch demokratisch ist und sich auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt. Die NPD beispielsweise lehnt öffentlich das Grundgesetz ab.² Daher wurde (und wird zum Teil wieder) ein Parteiverbot angestrebt. Das letzte Verbotsverfahren ist an Verfahrensfehlern gescheitert, BEVOR es überhaupt zu einer Prüfung der Verfassungsfeindlichkeit kam. Eine normale Partei wie alle anderen ist die NPD deswegen nicht - und sie will es überhaupt nicht sein. Sie profiliert sich ja gerade mit der Ablehnung der etablierten Parteien und „des Systems“. Sie grenzt sich selbst aus und benutzt demokratische Institutionen wie Wahlen, Parlamente und Debatten lediglich, um finanzielle und logistische Stärke zu gewinnen und öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen. Sie geht die demokratisch legitimierten Wege, um einer Strafverfolgung zu entgehen. Ein politisches Ziel der NPD ist es aber, eben diese demokratischen Wege und Institutionen zugunsten einer nationalistischen Volksgemeinschaft³ abzuschaffen. Es gibt keinen Automatismus, der uns zwingt, die NPD/JN einzuladen.

Rechtsextreme Wortergreifungsstrategie zur Dominanz von Veranstaltungen

„In der direkten Konfrontation mit dem Gegner soll dieser nicht mehr in der Lage sein über die Nationalisten, sondern nur noch mit ihnen zu diskutieren.“ (Grundsatzbeschluss der JN, 2006)

Rechtsextreme halten sich in der Öffentlichkeit formal an bestehende Gesetze und versuchen das Bild zu vermitteln, sich im „ganz normalen“ Meinungsspektrum zu befinden. Aber sie verfolgen mit ihren Veranstaltungsbesuchen ein strategisches Ziel: Die Teilnahme erfolgt mit der Absicht, die Meinungsführerschaft in solchen Veranstaltungen zu übernehmen.

Die Interaktionsfalle:

Rechtsextreme versuchen, Themen von Veranstaltungen zu bestimmen. Sie stellen Fragen, legen „den Finger in die Wunde“ und platzieren Parolen oder Behauptungen. Dadurch sehen Demokrat/innen sich gezwungen, sich zu rechtfertigen und/oder komplexe Zusammenhänge gegen einfachste und propagandistisch vorgetragene Einwürfe darzulegen. Geschulte Rechtsextreme diskutieren nicht öffentlich, um sich gegebenenfalls vom besseren Argument überzeugen zu lassen. Eine Dialogbereitschaft besteht auf deren Seite nicht, sie wird nur von anderen gefordert. Auf eine solche Scheindebatte sollte man sich - gerade vor Publikum - nicht einlassen. Lediglich mit rechtsorientierten Personen ohne festes Weltbild kann eine Diskussion unter Umständen sinnvoll sein. Aber auch hier ist Überzeugungsarbeit am persönlichsten und wirksamsten ohne Publikum, vor dem es sich ja auch für die Menschen, die rechte Meinungen offenkundig, zu behaupten gilt.

Das Wort ergreifen - Tabus brechen

Tabus zu brechen ist ein Mittel von Rechtsextremen innerhalb der Wortergreifungsstrategie. Zu Recht bestehende Blockaden gegenüber rechtsextremen Positionen werden Schritt für Schritt überschritten, um schließlich als legitime Diskurspartner dazustehen. In der Umsetzung dessen tragen Rechtsextreme Sachverhalte vor, deren behaupteten Wahrheitsgehalt angeblich sonst niemand zu benennen wagt. An eine verbreitete Politikverdrossenheit wird gern angeknüpft. So kann es - wenn Demokrat/innen darauf eingehen - Rechtsextremen gelingen, Themen aufzustellen und mit rechtsextremen Nuancen und Handlungen zu besetzen. Wortergreifung ist kein demokratisches Agieren, sondern ein Mittel zur Durchsetzung von Machtinteressen. Nicht über Rechtsextreme soll diskutiert werden, sondern mit ihnen. Das dient dem Ziel, die

Demokratie und deren Institutionen zu delegitimieren, was es zu verhindern gilt.

Mimikry - Die Kunst der Verstellung

Um als gleichberechtigte Diskurspartner akzeptiert zu werden, greifen Rechtsextreme zur Verstellung. Da eine Akzeptanz mit originär rechtsextremen Themen nicht zu erlangen ist, eignen sie sich Themen und Aktionsformen an, die in der Bevölkerung populär sind. Sie treten unter irreführenden Namen wie „Jugendinitiative gegen Kriminalität“ oder als „Bürgerinitiative gegen Drogen“ auf. Sie beteiligen sich an Veranstaltungen, organisieren Unterschriftenaktionen, Mahnwachen oder Flugblattaktionen. Das Klischeebild des kahlköpfigen Schlägers wird tunlichst vermieden. Doch auch beim Auftreten als scheinbar demokratischer Akteur geht es den Rechtsextremen um den Kampf um die Deutungshoheit, also die Möglichkeit, öffentliche Räume mit eigenen Themen zu besetzen. Rechtsextreme können jedoch nur jene öffentlichen Räume besetzen, die ihnen aus falsch verstandener Toleranz überlassen werden.

Strategie geschulter rechtsextremer Kader ist die „Wortergreifung immer und überall“. Diskussionen sollen dominiert, aktuelle gesellschaftliche Themen rechtsextrem besetzt werden, um:

- den politischen Gegner verbal zu attackieren, zu provozieren und möglichst bloßzustellen,
- in direkten Gesprächen rechtsextreme Ideologie unaufdringlich in die Öffentlichkeit zu tragen,⁴
- Kontakt zu neuen (politisch interessierten) Personengruppen herzustellen,
- durch phantasievolle Aktionen öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen, bspw. das überraschende Entrollen von Transparenten im Rahmen großer öffentlicher Ereignisse,⁵
- Veranstaltungen des politischen Gegners oder parteipolitisch neutrale Versammlungen kosten- und auflagenfrei zu propagandabzw. Werbeveranstaltungen für rechtsextreme Ideologien umzufunktionieren,⁶
- durch umfangreiche Darstellungen der eigenen Positionen den Verlauf öffentlicher Veranstaltungen zu bestimmen“.⁷

Rechtsextreme Wortergreifungsstrategie zur Dominanz von Veranstaltungen

Der NPD-Bundesvorsitzende Udo Voigt forderte in letzter Zeit mehrfach die Wortergreifung besonders auf offiziellen Veranstaltungen und auf Veranstaltungen des Gegners. Zur diesbezüglichen Schulung der Kader werden zunehmend „Nationale Bildungszentren“ aufgebaut.⁸

Fazit

Egal mit welchen Themen und Aktionsformen Rechtsextreme auftreten, es sind immer zwei Seiten derselben Medaille: Eine Trennung in friedliche und dialogbereite Rechtsextreme einerseits und solche, die nur zuschlagen andererseits ist unmöglich. Gewalt, Ausgrenzung und Einschüchterung sind elementare Bestandteile rechtsextremer Ideologie. Sowohl der Aspekt der Wortergreifungsstrategie als auch das politische Programm der Rechtsextremen im Ganzen sind Kampfansagen an die demokratische Kultur. Wer diese Herausforderung nicht erkennt, eröffnet Rechtsextremen Räume zur Selbstinszenierung, wertet sie auf und nimmt potentiellen Betroffenen rechtsextremer Bedrohung den dringend benötigten Schutz der Gesellschaft. Ziel von Demokrat/innen muss es sein, zu selbst gewählten Bedingungen die politische Auseinandersetzung mit rechtsextremen Inhalten und Akteuren zu suchen, sich nicht das Heft des Handelns nehmen zu lassen. Toleranz und Demokratie sind nicht beliebig. Zu ihrer Verteidigung dürfen Diskriminierung und Rassismus nicht geduldet werden. Wortergreifungsstrategie muss ins Leere laufen!

„Drängen wir ihnen unsere Gedanken auf, ja zwingen wir sie dazu, sich mit uns, unseren Forderungen und Zielsetzungen zu beschäftigen.“ (NPD-Vorsitzender Udo Voigt, Rede zum Bundesparteitag 2004)

Gesetzliche Grundlagen

Versammlungsfreiheit - ein demokratisches Grundrecht
Bei eigenen Handlungsstrategien muss man sich darüber im Klaren sein, dass es nur in eng beschriebenen Grenzen möglich ist, Rechtsextreme von öffentlichen Veranstaltungen auszuschließen. Der Gesetzgeber hat hierfür aus gutem Grund durch das Grundrecht der Versammlungsfreiheit in Art. 8 GG hohe Hürden aufgestellt. Die besondere verfassungsrechtliche Bedeutung der Versammlungsfreiheit hat ihren Grund im Prozess der öffentlichen Meinungsbildung.



Hausrecht durchsetzen - Möglichkeiten, Rechtsextreme von Versammlungen auszuschließen

A. Eingrenzung des Teilnehmendenkreises
Veranstaltungen in geschlossenen Räumen eröffnen besondere Möglichkeiten. Bei nicht öffentlichen Versammlungen, zu denen die Veranstaltenden einen individuell genannten Personenkreis einladen, haben diese das Hausrecht und können nicht geladene Gäste ausschließen. Bei öffentlichen Veranstaltungen besteht gem. § 6 Abs. 1 VersG die Möglichkeit bestimmte Personen oder Personengruppen schon in der Einladung zur Versammlung auszuschließen: Der Ausschluss muss einerseits bestimmte Personen oder Personengruppen bezeichnen und bereits in der Einladung - also zeitlich deutlich vor der Veranstaltung - erfolgen. Grenze des Ausschlusses ist der Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot (Ausschluss wegen Herkunft, Religion, Geschlecht etc.). Der Ausschluss von Rechtsextremen, also einer politischen (nicht akzeptablen) Meinung verstößt aber nicht gegen das Diskriminierungsverbot, da das Ausschlussrecht eben diese Möglichkeit eröffnet. Sollten Rechtsextreme an einer nichtöffentlichen Veranstaltung bzw. an einer öffentlichen Veranstaltung mit ausgesprochenem Ausschluss teilnehmen wollen, kann die Veranstaltungsleitung vom Hausrecht Gebrauch machen, welches ihr gem. § 7 Abs. 4 VersG zusteht. Wollen die Rechtsextremen den Veranstaltungssaal betreten, machen sich diese des Hausfriedensbruchs strafbar. Dagegen steht dem Veranstalter ein Notwehrrecht zu. Das heißt, er kann das Eindringen mit angemessenen Mitteln verhindern - also auch mit dem Blockieren der Tür bzw. Zurückdrängen. Und er kann Rechtsextreme, die sich evtl. bereits im Saal befinden, entfernen. Dazu kann sich der Veranstaltende der Hilfe von Ordner/innen bedienen. Es ist ratsam, sollte die Polizei nicht bereits vor Ort sein, diese zu informieren und Anzeige wegen Hausfriedensbruch zu stellen.

B. Ausschluss bei Vorliegen einer gröblichen Störung
Sollten die Rechtsextremen nicht bereits in der Einladung ausgeschlossen worden sein, besteht eine Zurückweisungsmöglichkeit während der Veranstaltung nur dann, wenn von ihrem Verhalten eine gröbliche Störung ausgeht. Nach § 11 Abs. 2 VersG kann der Leiter einer Veranstaltung (nicht die Ordner/innen) dann Teilnehmer/innen ausschließen.

Ben. Notwendig ist eine über die normale Störung hinausgehende Störungsqualität. Es kommt also darauf an, dass der ordnungsgemäße Ablauf der gesamten Veranstaltung in Frage gestellt ist. Dies ist bei anhaltenden und wiederholten Störungen, die trotz Abmahnung nicht beendet werden, in der Regel der Fall. Dazu zählen aber nicht einfache Zwischenrufe oder unangemessene Kleidung. Jedoch gelten beispielsweise die Leugnung der antisemitisch motivierten Vernichtung der jüdischen Bevölkerung im Nationalsozialismus oder das Verkünden verfassungswidriger Inhalte als gröbliche Störung. Würden die Rechtsextremen aufgrund gröblicher Störung vom Veranstaltungsleiter ausgeschlossen, haben sie sich unverzüglich aus dem Saal zu entfernen. Wird dieses verweigert, ist polizeiliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Besteht im Vorfeld der Veranstaltung eine Gefährdungslage durch Rechtsextreme, können diese mit polizeilichem Handeln (Platzverweise) von der Veranstaltung ferngehalten werden.

C. Ausschluss aus Gründen der Platzkapazität

Auch der Verweis auf die Platzkapazität ist eine Möglichkeit, Rechtsextreme von der Veranstaltung fernzuhalten. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet bis an die Grenze der Aufnahmekapazität eines Veranstaltungssaales zu gehen. Es besteht die Möglichkeit, Teile des Raumes für andere Nutzungen als die Bereitstellung von Zuhörer/innenplätzen - wie ein musikalisches Rahmenprogramm oder Infostände - freizuhalten.

D. Versteckspiel auflösen

Um Rechtsextremist/innen auszuschließen, müssen sie in jedem Fall erst einmal erkannt werden. Die Zeiten, in denen Bomberjacke, Glatze und Springerstiefel eindeutige Erkennungsmerkmale waren, sind lange vorbei. Wer sich nicht sicher ist, sollte sich auf jeden Fall szenekundige Unterstützung holen. Akteure, die sich mit der Problematik des Rechts extremismus befassen und selbst Veranstaltungen gegen Rechts organisieren, kennen sowohl die rechte Symbolik als auch jene Personen, die in der rechten Szene besonders aktiv sind. Sie können den Ordner/innen am Anlass oder den Security-Mitarbeiter/innen die entsprechenden Hinweise geben.